

**Bekanntmachung**  
**über die Berufung einer Ersatzperson nach § 80 BbgKWahlV**

Frau Homuth hat mit Datum vom 04.06.2019 ihre Wahl zur Bürgermeisterin der Stadt Wildau angenommen und mit gleichem Datum ihre Wahl als Stadtverordnete abgelehnt.

Damit geht nach § 60 (3) Satz 2 BbgKWahlG dieser Sitz als Stadtverordnete auf die erste Ersatzperson des Wahlvorschlages der SPD über.

Nach Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss sind Frau Hannelore Klank-Neuendorf und Herr Knut Eckert mit jeweils 78 Stimmen die nächsten Ersatzpersonen für die SPD. Nach § 60 (2) BbgKWahlG entscheidet in diesen Fällen die Reihenfolge der Kandidaten auf dem Wahlvorschlag. Da Frau Klank-Neuendorf den Listenplatz 4 und Herr Eckert den Listenplatz 9 inne hatten, ist Frau Klank-Neuendorf die erste Ersatzperson und der Sitz geht damit auf sie über.

Frau **Hannelore Klank-Neuendorf** hat die Annahme der Wahl für die Stadtverordnetenversammlung mit Datum vom 05.06.2019 erklärt.



Simone Hein  
Wahlleiterin